



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

„Ein Volk, das seine Vergangenheit nicht ehrt, hat keine Zukunft“

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag erkennt die besondere Bedeutung von Denkmalschutz und Denkmalpflege, deren Aufgaben in § 1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes umschrieben sind, uneingeschränkt an.
2. Der Landtag ist der festen Überzeugung, dass eine jede Hessische Landesregierung die Verpflichtung trifft, vorhandene als auch neu hinzukommende Kulturdenkmäler den nächsten Generationen in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.
3. Der Landtag stellt mit Sorge fest, dass trotz dieser Verpflichtung und der wichtigen identitätsstiftenden Funktion des Denkmals viele unserer Kulturdenkmäler in einem schlechten baulichen Zustand sind. Teilweise sind sie von Verfall bedroht. Es droht der Verlust unwiederbringlicher Kulturgüter des deutschen Volkes.
4. Der Landtag betont die Bedeutung einer schnellen, effektiven und konstruktiven Kommunikation und Kooperation zwischen der Obersten Denkmalschutzbehörde, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, den Unteren Denkmalschutzbehörden und der Denkmalfachbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege für die Zukunft unserer Kulturdenkmäler.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im nächsten Haushalt auskömmliche Mittel für Denkmalschutz und Denkmalpflege einzustellen, damit die unter 2. umschriebene Verpflichtung vollumfänglich umgesetzt werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. Juli 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe